

Stadt - Gemeinde Rippberg
Landkreis Buchen

Satzung

über die

Aufstellung - ~~Änderung~~ ~~Erklärung~~ -¹⁾ des Bebauungsplanes der Gewanne "Oberdorffeld,
unter dem Mühlweg und Ober dem Gerolzahner Weg"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am
..... folgenden

Bebauungsplan

für die Gewanne "Oberdorffeld, Unter dem Mühlweg und Ober dem Gerol-
zahner Weg"
beschlossen:

Einziges Paragraph²⁾

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ⁵, die Bestandteil dieser
Satzung sind, und zwar⁴⁾

1. Erläuterungsbericht vom 1. September 1964
2. Rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung
vom 1. September 1964
- 2a. Ergänzung für die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städte-
bauliche Ordnung vom 23. März 1965
3. Übersichtsplan
4. Bebauungsplan vom 1. September 1964
5. Längensprofile und Straßenquerschnitte vom 1. September 1964

*) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage ⁴, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Rippberg, den 06. APR. 1965

Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am 30. 6. 1965
vom Landratsamt Buchen

genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am 10. 7. 1965

bzw. in der Zeit vom 10. 7. 1965 bis 9. 8. 1965

durch Anschlag+Ortsschelle öffentlich bekanntgemacht⁵⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am 10. 7. 1965 in Kraft
getreten⁶⁾.

Rippberg, den 10. 8. 1965

Bürgermeister

*) Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag abgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.